



Fälle der Veränderung des Prozessstoffs
zwischen Rechtshängigkeit und Rechtskraft

Anerkenntnis und Verzicht §§ 306, 307 ZPO
Erledigung der Hauptsache (§ 91a ZPO)
Vergleich
Klagerücknahme § 269 ZPO
Einwilligung des Beklagten oder
(ohne Einwilligung): bis Beginn mündliche Verhandlung
Klageänderung §§ 263, 264

Klageänderung nach §§ 263, 264 ZPO

S 263 Zulässigkeit der Klageänderung
Einwilligung des Beklagten (siehe auch § 267)
oder Sachdienlichkeit
S 264: keine Klageänderung
Ergänzung oder Berichtigung der tatsächlichen oder rechtlichen Anführungen
Erweiterung oder Beschränkung des Antrags in der Hauptsache oder in Bezug auf Nebenforderungen
statt des geforderten Gegenstandes: ein anderer oder das Interesse

Legitimationen des Verhandlungsgrundsatzes Fortsetzung der Privatautonomie in den Prozess hinein diskursives Wahrheitsverständnis Prinzip der formellen Wahrheit (§§ 138 III, 288 ff ZPO)